

Handlungsempfehlung für Anreisen zu Bergsportveranstaltungen

Der DAV hat sich als Bergsport- und Naturschutzverband klar zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei allen seinen Aktivitäten bekannt. Zur Erreichung der gesetzten Ziele ist es notwendig, eine Regelung für eine ökologisch verantwortungsvolle Anreise zu Bergsportveranstaltungen nahzulegen:

1. Geltungsbereich

Unter Bergsportveranstaltungen im Sinne dieser Regelung sind alle Veranstaltungen (z.B. Touren, Kurse, Sektionsausfahrten etc.) zu verstehen, die im Programm der Sektion ausgeschrieben sind.

Hiervon ausgenommen sind: Veranstaltungen in Reutlingen, Trainingsveranstaltungen im Bereich Leistungssport und Arbeitseinsätze des Referats Hütten und Wege. Diese Ausnahmen müssen gesondert behandelt und bilanziert werden.

Die Anreise zum Touren-/Reiseziel liegt nach dem Verursacherprinzip in der Verantwortung der Sektion als Veranstalter einer Bergsportveranstaltung, unabhängig davon, ob die Anreise angeboten oder gemeinschaftlich organisiert wird oder individuell erfolgt.

2. Verkehrsmittel

a) Zur Anreise sollen vermehrt und soweit möglich und sinnvoll, vorzugsweise öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Diese Ausfahrten werden im Jahresprogramm entsprechend gekennzeichnet.

Alternativ sind Kleinbusse (ausgelastet mit mind. 6 Personen) oder Reisebusse gegenüber PKW`s vorzuziehen. Ist dies nicht möglich, sollen bei der Benutzung des Pkw`s folgende Regeln beachtet werden: Für die Anreise mit dem Pkw werden gut ausgelastete Fahrgemeinschaften gebildet (gut ausgelastet: ab 3 Personen). Eine Individualanreise zu den Zielorten ist nicht erwünscht.

b) Für die Anfahrt mit dem Pkw oder dem Sektionsbus gilt die Empfehlung einer Reisegeschwindigkeit von maximal 130km/h

3. Anreiseentfernung und Veranstaltungsdauer

Für die Entfernung zum Tourenstart/Reiseziel sollte mit der einfachen Strecke von maximal 150 km am ersten Reisetag gerechnet werden. Je weiteren Reisetag können 100 km addiert werden. Einheitlicher Ausgangspunkt für die Berechnung ist Reutlingen.

(Beispiel: 8 Reisetage von Samstag bis Samstag = 850 km maximale Entfernung zum Reiseziel).

4. Flugreisen

Die Emissionen durch Flüge und damit Flugreisen müssen, solange es keine ökologisch vertretbaren Alternativen gibt, in den nächsten Jahren immer mehr vermieden werden. Wo immer möglich sollen alternative Anreisemöglichkeiten genutzt werden. Bergsportveranstaltungen die Kurzstreckenflüge (einfache Entfernung <1.000 km) bedingen, werden von der Sektion nicht angeboten oder organisiert.

5. Kennzeichnung der Veranstaltungen

Als Entscheidungshilfe wird ab dem Jahresprogramm 2022-2023 auf die Anreiseart hingewiesen

6. Klimaschutzstrategie und Klimaschutzkonzept des DAV

Es gilt das Grundprinzip „Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren“. Alle Emissionen werden nach entsprechenden Beschlüssen in der DAV Bundesversammlung mit dem jeweils gültigen DAV-internen CO₂-Preis verrechnet und fließen in das zweckgebundene Klimaschutzbudget der Sektion ein. Über das Klimaschutzbudget werden Klimaschutzmaßnahmen finanziert, die dazu dienen, den CO₂-Fußabdruck der Sektion kontinuierlich zu vermindern. Erst im letzten Schritt soll durch Kompensation der verbleibenden Restemissionen ab 2030 die Klimaneutralität erreicht werden.

1) Siehe Selbstverpflichtungen des Klimaschutzkonzepts des DAV (Kapitel 3.4).

Reutlingen, 21.Juni 2022